

---

Aktenzeichen

Verfasser/in

Renner, Horst

---

Beratung

Datum

Umwelt- und Verkehrsausschuss

24.11.2021

öffentlich

---

Betreff

**Forsteinrichtungsplan**

---

## **Sachverhalt:**

Nach dem Bayerischen Waldgesetz dient der Körperschaftswald dem allgemeinen Wohl in besonderem Maße und ist vorbildlich zu bewirtschaften. Rechtliche Voraussetzung hierfür ist eine aktuelle Forstbetriebsplanung, die im 20-jährigen Turnus erneuert wird. Die Forsteinrichtung findet in enger Absprache mit der Stadt und dem AELF statt.

Nach Angebotseinholung und erfolgter Vergabe wird derzeit die Forsteinrichtung von einem forstlichen Sachverständigen durchgeführt.

Ablauf:

Grundlagenbegang zwischen Stadt und AELF wobei hier insbesondere die Waldfunktionen wie Erholungsfunktion, Naturschutzkonzept und Wirtschaftsfunktion hervorgehoben werden. Ist bereits im Sommer erfolgt.

Erfasst werden alle städtischen Waldflächen, nach Alter, Baumartenanteilen und Vorräten.

Ergebnisse der Waldinventur, neuer Hiebsatz und Ziele der Stadtwaldpflege werden in Karte, Revierbuch und Textteil festgehalten.

Ziele der Forsteinrichtung:

- die Bestockung an den Klimawandel durch Fortführung des Waldumbaus anzupassen
- die Entwicklung von Strategien gegen Klimafolgeschäden
- eine Risikominimierung durch Auswahl Wärme und trockentoleranter Baumarten
- eine Risikostreuung durch Auswahl einer breiten Baumartenpalette
- Erkennen von Potentialen hinsichtlich ökologischer Trittsteinen

Die Arbeiten zur Forsteinrichtung sollen Mitte 2022 abgeschlossen werden.

Das AELF wird zusammen mit der Stadt Ansbach nach Prüfung, ihre Zustimmung erteilen und das neue „Operat“ als verbindlich erklären.

## **Beschlussvorschlag:**

Dient zur Kenntnis.